

Nachhaltigkeit im Asset Management Prozess – PAI Statement

VR Premium Fonds und Vermögensverwaltungen

Einführung

Die Europäische Union (EU) hat ein ambitioniertes Gesetzgebungsprogramm auf den Weg gebracht, um Umwelt-, Sozial- und Unternehmens-Belange („ESG“ für Environmental, Social, Governance) zu einem zentralen Bestandteil der Regulierung in der Finanzdienstleistungsbranche zu machen.

Als Teil dieses Pakets wurde die oben genannte Verordnung im November 2019 veröffentlicht. Die Verordnung zielt darauf ab, einen europaweiten Rechtsrahmen zu schaffen, um eine einheitliche und angemessene Offenlegung von nachhaltigen Investitionen durch Finanzmarktteilnehmer in der Europäischen Union zu erleichtern.

Die Verordnung definiert „harmonisierte Regeln für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater zur Transparenz im Hinblick auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und die Bereitstellung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen in Bezug auf Finanzprodukte“.

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA von Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grund folgen wir, die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches auf unserer Homepage zum Abruf bereitsteht. Auch wir als Bank wollen Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG implementiert globale Grundsätze für nachhaltige Investments und eine Reihe von verantwortungsvollen Anlageprozessen, die darauf abzielen, ESG-Kriterien in die VR Premium Fonds und Vermögensverwaltungen zu integrieren.

Auf Gesamtbankebene orientiert sich die Bank an der Nachhaltigkeits-Konzeption des BVR (BVR Cockpit), die für die strategische Ausrichtung des Verbundes vom BVR entwickelt wurde. Daneben erfolgt standardmäßig seit mehreren Jahren eine nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Der BVR hat stellvertretend für die genossenschaftliche Finanzgruppe die UN PRB unterzeichnet.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprozesses der Bank berücksichtigt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG als Asset Manager der VR Premium Fonds und der Finanzportfolioverwaltung die UN PRI und richtet ihre Unternehmensstruktur danach aus.

Unser Ansatz

Im Rahmen unseres Investmentprozesses wenden wir gezielt Ausschlusskriterien an. So werden Unternehmen oder Staaten ausgeschlossen, die nicht mit unserer ESG-Policy, internationalen Konventionen, international anerkannten Rahmenwerken und nationalen Vorschriften übereinstimmen.

Nachhaltigkeitsrisiken

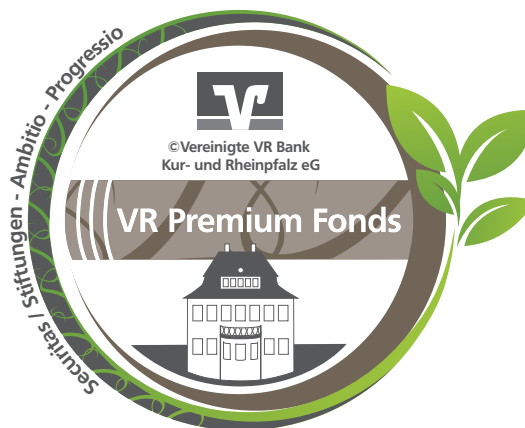
Fast alle Arten von wirtschaftlichen Tätigkeiten können sowohl positiven als auch negativen Einfluss auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren ausüben. Anhand von PAI-Indikatoren kann gemessen werden, inwieweit sich die Tätigkeiten von Emittenten negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken.

Nachhaltigkeitsfaktoren bedeuten Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsbelange.

Unsere verwendeten Ausschlüsse und die Integration von ESG-Bewertungen in die Anlageprozesse sind die wichtigsten Säulen unseres Ansatzes im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Wir sind bestrebt, die aus unseren Anlagen erwachsenden Risiken im Zusammenhang mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit auf verschiedene Arten zu steuern.

Für die VR Premium Fonds und ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt in den Finanzportfolioverwaltungen werden die verpflichtenden PAIs im Investmentprozess berücksichtigt sowie zwei weitere Indikatoren ausgewählt (Details siehe nachfolgende Tabelle - Datengrundlage: ISS ESG)



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in ihren Investitionsentscheidungen bei den VR Premium Fonds und ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt in der Finanzportfolioverwaltung auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG.

Nachteilige Auswirkungen (PAI)	Messgrößen	Information zur Berücksichtigung von PAI
Unternehmen – Primary Indicators		
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren		
1. GHG emissions (Treibhausgasemissionen)	Scope 1 GHG Emissionen Scope 2 GHG Emissionen Scope 3 GHG Emissionen (ab 2023) Gesamt GHG Emissionen Ausgedrückt in Tonnen CO2	Ausschlüsse im Bereich Kohle und unkonventionelle Methoden im Bereich fossiler Brennstoffe (z.B. Fracking)
2. Carbon Footprint (CO2-Fußabdruck)	GHG Emissionen der investierten Unternehmen im Verhältnis zum Gesamtportfolio Ausgedrückt in Tonnen CO2	Ausschlüsse im Bereich Kohle und unkonventionelle Methoden im Bereich fossiler Brennstoffe (z.B. Fracking)
3. GHG intensity of investee companies (Treibhausgasemissions-Intensität der Portfoliounternehmen)	GHG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Ausschlüsse im Bereich Kohle und unkonventionelle Methoden im Bereich fossiler Brennstoffe (z.B. Fracking)
4. Exposure to companies active in the fossil fuel sector (Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind)	Beteiligung von investierten Unternehmen an der Produktion von fossilen Brennstoffen	Ausschlüsse im Bereich Kohle und unkonventionelle Methoden im Bereich fossiler Brennstoffe (z.B. Fracking)

<p>5. Share of non-renewable energy consumption and production (Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie)</p>	<p>Prozentualer Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie der investierten Unternehmen aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Verhältnis zum Anteil erneuerbarer Energiequellen</p>	<p>Vergleichswertbetrachtung, Ziel eines sinkenden Anteils im Zeitverlauf</p>
<p>6. Energy consumption intensity per high impact climate sector (Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz)</p>	<p>Energieverbrauch in GWh je 1 Mio. EUR Umsatz der investierten Unternehmen, pro Sektor mit hoher Klimarelevanz</p>	<p>Vergleichswertbetrachtung, Ziel eines sinkenden Anteils im Zeitverlauf</p>
<p>7. Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)</p>	<p>Anteil der Anlagen in investierten Unternehmen mit Standorten/Tätigkeiten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, wenn sich die Aktivitäten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken</p>	<p>Ausschlüsse im Bereich UNGC (Environment)</p>
<p>8. Emissions to water (Emissionen in Wasser)</p>	<p>Gewichteter Durchschnitt der von den investierten Unternehmen verursachten Emissionen ins Wasser, in Tonnen je 1 Mio. EUR Anlagebetrag</p>	<p>Ausschlüsse im Bereich UNGC (Environment)</p>
<p>9. Hazardous waste ratio (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)</p>	<p>Gewichteter Durchschnitt der von den investierten Unternehmen verursachten gefährlichen Abfällen, in Tonnen je 1 Mio. EUR Anlagebetrag</p>	<p>Ausschlüsse im Bereich UNGC (Environment)</p>

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
<p>10. Violations of UN Global Compact principles & Organisation for Economic Cooperation and development Guidelines for Multinational Enterprises (Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen)</p>	<p>Anteil des Investments in den investierten Unternehmen, bei denen ein Verstoß gegen den UN Global Compact oder den OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen vorliegen.</p>	<p>Ausschlüsse von sehr schweren Verstößen gegen UNGC</p>
<p>11. Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UN Global Compact principles and OECD Guidelines for Multinational Enterprises (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)</p>	<p>Anteil der Anlagen in investierten Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen haben bzw. die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden/ Reklamationen um gegen Verstöße gegen den UNGC oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen eingerichtet haben</p>	<p>Ausschlüsse von sehr schweren Verstößen gegen UNGC</p>
<p>12. Unadjusted gender pay gap (unbereinigtes geschlechterspezifisches Vergütungsgefälle)</p>	<p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle der investierten Unternehmen</p>	<p>Vergleichswertbetrachtung, Ziel eines möglichst geringen bzw. gar keines Unterschieds im Zeitverlauf</p>
<p>13. Board gender diversity (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen)</p>	<p>Verhältnis von weiblichen und männlichen Mitgliedern in den Leitungs- und Kontrollorganen investierten Unternehmen</p>	<p>Vergleichswertbetrachtung, Ziel eines idealerweise möglichst ausgeglichenen Verhältnisses im Zeitverlauf (angestrebtes Ziel > 0,50)</p>
<p>14. Exposure to controversial weapons (Verbindung zu umstrittenen Waffen)</p>	<p>Anteil des Investments in den investierten Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder vertreiben.</p>	<p>Ausschlüsse im Bereich kontroverse Waffen und Rüstungsgüter</p>

Unternehmen – Additional Indicators		
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren		
14. Natural Species and Protected areas (natürliche Artenvielfalt und Schutzgebiete)	Anteil des Investments in den investierten Unternehmen, deren Tätigkeiten eine Bedrohung der natürlichen Artenvielfalt und von Schutzgebieten darstellt.	Ausschlüsse im Bereich UNGC (Environment)
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
16. Cases of insufficient action taken to address breaches of standard of anti-corruption and antibribery (Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Bekämpfung von Korruptions- und Betrugsfällen)	Anteil des Investments in den investierten Unternehmen, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards der Korruptions- und Betrugsbekämpfung)	Ausschlüsse von sehr schweren Verstößen gegen UNGC
Staaten und supranationale Organisationen		
15. GHG intensity (Treibhausgasemissionen)	GHG-Emissionen der Länder, in die investiert wird Ausgedrückt in Tonnen CO2	Ziel eines sinkenden Anteils im Zeitverlauf
16. Investee countries subject to social violations (Soziale Verstöße)	Anteil des Investments in den investierten Ländern mit sozialen Verstößen bezogen auf internationale Abkommen und Konventionen, UN Grundsätzen und, sofern zutreffend, nationale Gesetze.	Diverse Ausschlüsse

Sofern entsprechende Daten vorliegen, bewertet unser Portfoliomanagement die ausgewählten PAI-Indikatoren kontinuierlich. Die Emittenten in den Portfolien werden fortlaufend beobachtet und analysiert.

Emittenten, die in Bezug auf bestimmte Indikatoren als Ausreißer in Erscheinung treten oder für mehrere Indikatoren erhebliche nachteilige Auswirkungen aufweisen, werden einer separaten Analyse unterzogen.

Durch die Implementierung umfassender Ausschlusskriterien in unseren Portfolien ist die Entstehung von Ausreißern sehr begrenzt.

Speyer, den 01.07.2022